

Leserbrief zum Beitrag *350 Jahre Book of Common Prayer — eine ‚erweckliche‘ Liturgie*  
von Pfr. Prof. Dr. Samuel Leuenberger (DIAKRISIS 3-2012)

Zuallererst gebührt Pfarrer Prof. Dr. Samuel Leuenberger sowie der Schriftleitung von DIAKRISIS aufrichtiger Dank für die Entscheidung, das große Jubiläum der bei Weitem wichtigsten anglikanischen Agende, des *Book of Common Prayer* von 1662, mit einem eigenen Beitrag in DIAKRISIS zu würdigen. Dies ist im deutschsprachigen Raum keine Selbstverständlichkeit, sondern ein weiterer Beweis für die echte ökumenische Gesinnung der Schriftleitung und der Herausgeber — ein Beleg dafür, wie ernst es der Internationalen Konferenz Bekennender Gemeinschaften mit der Förderung der Einheit bekennender Christen durch das Scharen um ihren Herrn und Erlöser ist.

Wie sicher vielen Lesern aufgefallen ist, legt der letzte Absatz des Beitrags von Prof. Leuenberger eine neue Würdigung des bekenntnisökumenischen Potentials des Anglikanismus nahe. Dort schreibt Prof. Leuenberger über das *Book of Common Prayer*: „[D]iese Liturgie [verfügt] über ein geniales ökumenisches Potential, das Brücken schlägt zu der katholischen sowie zu den reformatorischen Kirchen.“ Was aber für die anglikanische Liturgie gilt, muss nach der theologischen Regel *lex orandi, lex credendi* auch für die anglikanische Lehre und Sakramentsverwaltung gelten — und damit letztlich für die anglikanische Kirche in der Gesamtheit ihres geistlichen Handelns. Das wahrhaftig große ökumenische Potential der anglikanischen Kirche als Brückenkirche wird denn auch immer wieder von Theologen anglikanischer und anderer Kirchen hervorgehoben. Gerne wird dies durch die Beschreibung der anglikanischen Identität als *via media* zum Ausdruck gebracht. *Via media* meint hier mitnichten einen die Wahrheit kompromittierenden Mittelweg, sondern vielmehr den schmalen Pfad, der halb wahre theologische Einseitigkeiten (gleich, ob römischer, byzantinischer — oder auch reformatorischer Provenienz) am Wegrand liegen lässt.

Angesichts des ökumenischen Potentials der anglikanischen Kirche ist in bibel- und bekenntnistreuen Anglikanern ein natürlicher Partner für die bekenntnisökumenische Bewegung zu sehen. Bemerkenswert ist hierbei der Umstand, dass die deutliche Mehrheit der anglikanischen Kirchenprovinzen (in Lateinamerika, Asien, Afrika und dem Nahen Osten) theologisch sehr konservativ ist. Damit steht die Mehrheit der anglikanischen Kirchengemeinschaft in deutlichem Gegensatz etwa zu den im Lutherischen Weltbund organisierten Kirchen und den (wegen der ambivalenten Haltung der Mutterkirche von England immer noch) „offiziellen“ anglikanischen Kirchenprovinzen des nordamerikanischen Kontinents, mit denen der größere Teil der anglikanischen Kirchenprovinzen nunmehr gar keine oder nur eine stark eingeschränkte Kanzel- bzw. Sakramentengemeinschaft pflegt.

Gewiss ist der Schwerpunkt der Internationalen Konferenz bekennender Gemeinschaften die sogenannte westliche Welt und deshalb sollten mögliche anglikanische Partner der IKBG im bekenntnisökumenischen Gespräch idealerweise eben nicht aus Asien oder Afrika stammen. Daher ist es bedeutsam, dass sich vor wenigen Jahren auch im nordamerikanischen Anglikanismus eine Scheidung um der Wahrheit willen vollzogen hat — ganz so wie dies etwas später auch im nordamerikanischen Luthertum mit der Gründung der *North American Lutheran Church* (NALC) als notwendige Absonderung von einer zunehmend den Boden von Schrift und Bekenntnis verlassenden *Evangelical Lutheran Church in America* geschehen ist (vgl. DIAKRISIS 4-2011, 3-2012). Viele Gemeinden und ganze Diözesen haben sich vor mehr als drei Jahren von der „offiziellen“ anglikanischen Kirche der USA, die sich inzwischen *The Episcopal Church* (TEC) nennt, aufgrund deren schriftwidriger Haltungen insbesondere in den Bereichen Fundamentaltheologie, Soteriologie, Kirchenverfassung und (Sexual-) Ethik getrennt, sich mit kleineren altkonfessionellen anglikanischen Kirchen wie der *Reformed Episcopal Church* verbunden und 2009 die *Anglican Church in North America* (ACNA) gegründet. (Das Institut Diakrisis berichtete hierüber auf seiner Internetpräsenz am 24. Juli 2009.) Diese steht bereits jetzt in Kirchengemeinschaft mit der Mehrheit der anglikanischen Kirchenprovinzen — aber natürlich nicht mit der nunmehr fast ausschließlich von revisionistischen Theologen dominierten TEC.

Gegen eine Einbeziehung theologisch konservativer Anglikaner in die bekenntnisökumenischen Anstrengungen der Internationalen Konferenz bekennender Gemeinschaften mag auf den ersten Blick zweierlei sprechen. Erstens heißt es gelegentlich, das Abendmahlsverständnis der anglikanischen Kirche sei doch „calvinistisch“ und damit ein nahezu unüberwindliches Hindernis für Gespräche mit lutherischen, römisch-katholischen oder orthodoxen Kirchen. Dieses Vorurteil beruht jedoch auf einer allzu pauschalen und einseitigen Rezeption anglikanischer Theologie: Zum einen verwirft zwar das anglikanische Bekenntnis, die *Thirty-Nine Articles of Religion* (lateinisch 1562, englisch 1571 unter der Regentschaft von Königin Elisabeth I. verabschiedet), aufgrund ihrer Formel von der „geistlichen Nießung“ in Artikel XXVIII zwar die (erst 1215 im IV. Laterankonzil dogmatisierte) römisch-katholische Transsubstantiationslehre, lässt sich aber sowohl im Sinne einer „bloßen“ Spiritualpräsenz Jesu Christi im hl. Abendmahl wie auch im Sinne einer Realpräsenz auslegen. Zum anderen gilt, dass die Regel *lex orandi, lex credendi* für die anglikanische (ebenso wie für die orthodoxe) Dogmatik absolut konstitutiv ist: In der anglikanischen Kirche wird zur kirchlichen Auslegung der Heiligen Schrift häufig gar nicht auf die Bekenntnisschrift (besagte *Thirty-Nine Articles of Religion*), sondern vielmehr auf liturgische Formulare des *Book of Common Prayer* verwiesen. Somit ist die Frage nach der Natur des anglikanischen Abendmahlsverständnisses nicht nur aufgrund des Bekenntnisses, sondern auch aufgrund der Agenda, also des *Book of Common Prayer* (BCP), zu entscheiden.

Hier nun kommt der vorletzte Satz aus Prof. Leuenbergers jüngstem Beitrag in DIAKRISIS zum Tragen: „Das BCP kann hochkirchlich zelebriert werden ohne Verrat der reformatorischen Substanz.“ Was bereits für das BCP von 1662 gilt, hat noch viel mehr Gültigkeit für die vom so genannten Anglo-Katholizismus und insbesondere den (seit der Einführung der Frauenordination in mehreren anglikanischen Kirchenprovinzen erlahmten) anglikanisch-orthodoxen Einigungsbemühungen beeinflussten und in viele anglikanische Agenden aufgenommenen Alternativformulare. In diesen werden Epiklesen (Anrufungen des Heiligen Geistes) vorgeschrieben, die eine *in die Realpräsenz umschlagende* Spiritualpräsenz lehren — ganz nach dem Vorbild der orthodoxen Kirchen des Ostens, in Anlehnung an Johannes von Damascus: Hochkirchliche Anglikaner glauben daran, dass durch das Wirken des mittels Epiklese herabgerufenen Heiligen Geistes die Elemente des hl. Abendmahls wahrhaftig zu Leib und Blut Christi werden. Nicht von ungefähr hat Papst Benedikt XVI. in seiner Apostolischen Konstitution *Anglicanorum coetibus* von 2009 anglikanischen Gemeinschaften, die zur römisch-katholischen Kirche konvertieren, den Gebrauch von Agenden anglikanischer Tradition in eigens hierfür geschaffenen Personalprälaten gestattet.

Ein zweiter, rein pragmatischer, Einwand gegen eine Einbeziehung theologisch konservativer Anglikaner in die Arbeit der Internationalen Konferenz bekennender Gemeinschaften (IKBG) könnte lauten, dass es in Mitteleuropa, dem Schwerpunkt der Arbeit der IKBG, ja gar keine theologisch konservativen Anglikaner gebe. Dies ist bei näherem Hinsehen jedoch ebenfalls ein Irrtum: Es gibt hierzulande eine (wenn auch kleine) bibel- und bekenntnistreue, deutschsprachige anglikanische Kirche — die Reformierte Episkopalkirche, eine Missionsdiözese der ACNA. Diese Kirche wird noch in diesem (Jubiläums-) Jahr, so Gott will, eine neue deutsche Übersetzung des *Book of Common Prayer* unter dem Titel „Allgemeines Gebetbuch“ drucken — selbstverständlich einschließlich anglo-katholischer Alternativagenden für den hochkirchlichen Gebrauch, welche auch in der Mehrheit der Missionsgemeinden und Gründungsarbeiten dieser Kirche zum Einsatz kommen. Das Adjektiv „reformiert“ im Namen der Reformierten Episkopalkirche ist der Übersetzung des Namens der amerikanischen *Reformed Episcopal Church* (die in der ACNA aufgegangen ist) geschuldet. Es drückt keine besondere Affinität zur Genfer oder gar Zürcher Reformation aus, sondern ist im ursprünglichen Wortsinne zu verstehen: Die Reformierte Episkopalkirche hat den Anspruch einer geistlichen, durch biblische Lehre und apostolische Sukzession begründeten, Kontinuität mit bischöflichen (sprich: anglikanischen) Kirchen früherer Jahrhunderte, welche die (noch „offizielle“) Episkopalkirche der Vereinigten Staaten (TEC) immer weniger besitzt. Leitbild der Reformierten Episkopalkirche ist das liebevolle, aber standhafte Eintreten für den Glauben, der ein für allemal den Heiligen überliefert worden ist (*Jud 3*).

Als Konsequenz unserer Hochschätzung der Heiligen Schrift und der echten, mutmaßlich auf Jesus Christus höchstselbst zurückgehenden, apostolischen Tradition (in dem Umfang, in dem sie sich ermitteln lässt — in der Regel der schriftgemäße Konsens der frühen Kirche), erklärt sich auch unsere ablehnende Haltung gegenüber den diversen Anpassungen kirchlicher Verkündigung und Praxis an den zumeist antichristlichen Zeitgeist, die in vielen evangelischen Landeskirchen (aber durchaus nicht nur dort!) zu beobachten sind. Einerseits wenden wir uns gegen (zumindest unseres Erachtens) offensichtlich schriftwidrige Neuerungen in Kirchenverfassung, Liturgie und Ethik — wie die Ordination von Frauen zum Pfarr- und Bischofsamt, die Rechtfertigung von Kindstötungen im Mutterleib seitens mancher Kirchenleiter, die kirchliche Segnung *praktizierter* Homosexualität oder die Religionsvermischung durch kirchliche Approbation interreligiöser Liturgien. Vor allem aber entsetzen uns die Versuche mancher kirchenleitender Theologen, die Menschwerdung des Allmächtigen Gottes und Schöpfers der Welt in Jesus Christus, die Erlösungsbedürftigkeit *aller* Menschen durch Christi Sühnetod oder die göttliche Inspiration der Heiligen Schrift rundheraus zu leugnen oder subtil zu relativieren.

In den Worten von Prof. Leuenberger aus dem letzten Satz seines Beitrags sind das ökumenische Potential des *Book of Common Prayer* und das darin tief verankerte volksmissionarische Anliegen „die Stärke dieser einzigartigen Liturgie“. In den Missionsgemeinden der Reformierten Episkopalkirche, einer bischöflich verfassten bekennenden Kirche, wird diese Liturgie jede Woche an verschiedenen Orten in deutscher Sprache zelebriert. Jeder gläubige Christ, dem die Einheit bekennender Christen mit Jesus Christus im Mittelpunkt wichtig ist und der an die Gegenwart des HERRN im hl. Abendmahl glaubt, ist herzlich eingeladen, mitzufeiern und den ein für allemal sühnenden Tod des HERRN zu verkündigen, bis Er wiederkommt (*Hebr 9,26ff, 1Kor 11,26*).

Die Reformierte Episkopalkirche hat ihren Bischofssitz in Schwarzenborn (Knüll) und ist Gastmitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Hessen-Rhein Hessen. Missionsgemeinden bzw. Gründungsarbeiten existieren unter anderem in Bonn, Berlin, Euskirchen, Hamburg und Heidelberg, ein Erzdiakonat besteht in Kroatien und Serbien. Die Reformierte Episkopalkirche wird geleitet von Bischof Royal U. Grote (Houston, Texas), zugleich Mitglied der zwölfköpfigen Kirchenleitung der *Anglican Church in North America*, und Bischof Gerhard Meyer (Schwarzenborn/Knüll, Hessen).

Anschrift: Reformierte Episkopalkirche, Richbergstraße 11, 34639 Schwarzenborn

Telefon: (05686) 730 und 9309235; Telefax: (05686) 9309235

E-mail: [bischof.meyer@rekd.de](mailto:bischof.meyer@rekd.de), [sekretaer@rekd.de](mailto:sekretaer@rekd.de); Internet: <http://www.rekd.de>

*Dr. Frederik Herzberg*  
Sekretär des Bistumsrats  
Reformierte Episkopalkirche in Deutschland